



Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	06.05.1999	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 15/94
Dokumenttyp:	Einigungsvorschlag	Publikationsform:	Leitsatz
Normen:	§ 9 ArbEG		
Stichwort:	Nichtbenutzung, Vereinbarung durch konkludentes Verhalten		

Leitsatz (nicht amtlich):

Alleiniges Schweigen des Arbeitnehmers auf die Mitteilung des Arbeitgebers, dass eine Dienstfindung derzeit nicht benutzt werde, führt nicht zu einer konkludenten Vereinbarung über die Nichtbenutzung des Dienstfindungsschutzrechts.